

18315/AB
vom 13.08.2024 zu 18918/J (XXVII. GP)
bml.gv.at

Bundesministerium
 Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.444.955

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)18918/J-NR/2024

Wien, 13. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Julia Elisabeth Herr, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juni 2024 unter der Nr. **18918/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nitrat- und Pestizidbelastung im österreichischen Grundwasser“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 8:

- Wie viele Messstellen in Österreich zeigen eine Überschreitung des Schwellenwertes bei Nitrat von 45mg/l im Grundwasser? Wir ersuchen um Auflistung aller dieser Messstellen (GZÜV-ID, GWK-Nr., Grundwasserkörper) für die Jahre, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024.
- Wie viele Messstellen in Österreich zeigen im Grundwasser eine Überschreitung des Parameterwertes bei Nitrat von 50 mg/l im Grundwasser? Wir ersuchen um Auflistung aller dieser Messstellen (GZÜV-ID, GWK-Nr., Grundwasserkörper) für die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024.

- Wie viele Messstellen in Österreich zeigen eine Überschreitung des Schwellenwertes bei Nitrat von 45mg/l im Grundwasser? Wir ersuchen um Auflistung aller dieser Messstellen (GZÜV-ID, GWK-Nr., Grundwasserkörper) für die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024.

Die Anzahl der Messstellen mit Überschreitungen eines Jahresmittelwertes von 45 mg/l Nitrat variiert in den Jahren 2020 bis 2023 zwischen 162 und 179. Das entspricht rund neun Prozent der ausgewerteten Messstellen.

Die Auflistung der Messstellen samt Daten zu den Jahren 2020 bis 2023 kann der Beilage 1 entnommen werden.

Die Anzahl der Messstellen mit Überschreitungen eines Jahresmittelwertes von 50 mg/l Nitrat variiert in den Jahren 2020 bis 2023 zwischen 126 und 133 Messstellen. Das entspricht rund sieben Prozent der ausgewerteten Messstellen.

Die Auflistung der Messstellen samt Daten zu den Jahren 2020 bis 2023 kann der Beilage 2 entnommen werden.

Die Lage der betroffenen Messstellen ist im Nitratbericht 2024 unter <https://info.bml.gv.at/themen/wasser/wasser-eu-international/europaeische-und-internationale-wasserwirtschaft/berichte/nitratbericht2024.html> ersichtlich.

Die Anzahl der Messstellen, deren Jahresmittelwert den Grundwasserschwellenwert von 45 mg Nitrat/l bzw. den Parameterwert für Trinkwasser von 50 mg Nitrat/l in den Jahren 2021 bis 2023 überschritten hat, ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, wobei bezüglich der Daten zum Jahr 2020 auf die Beantwortung der Fragen 1, 2 und 8 der parlamentarischen Anfrage Nr. 11065/J vom 19. Mai 2022 verwiesen werden darf:

Jahr	2021	2022	2023
Anzahl Messstellen mit Jahresmittelwert > 45 mg/l	162	169	179
Anzahl Messstellen mit Jahresmittelwert > 50 mg/l	126	129	133
Gesamtanzahl ausgewerteter Messstellen	1.892	1.901	1.879

Quelle: H2O-Fachdatenbank

Abweichungen zu früheren Abfragen bzw. Auswertungen können sich aufgrund nachträglich vorgenommener Datenaktualisierungen im Einzelfall ergeben.

Für das Jahr 2024 liegen noch keine ausreichenden Daten für eine valide Auswertung vor. Dies gilt auch für die nachfolgenden Fragen.

Zur Frage 3:

- Wie sieht der Trend der betroffenen Messstellen im Grundwasser (Schwellenwert über 45mg/l Nitrat) seit 2011 in den Grundwassermessstellen mit Überschreitungen aus?

Im Zeitraum 2012 bis 2023 liegen für 171 Messstellen mit Jahresmittelwerten der Nitratkonzentration > 45 mg/l Untersuchungen in allen Jahren vor. Von diesen Messstellen ist bei 112 Messstellen eine abnehmende, bei 54 Messstellen eine zunehmende Nitratbelastung feststellbar. Bei 5 Messstellen sind Veränderungen der Jahresmittelwerte von weniger als ±1 mg/l feststellbar.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung jener Messstellen, die im Jahr 2012 Jahresmittelwerte > 45 mg/l Nitrat aufwiesen, ersichtlich:

Vergleich der Jahre	Änderung des Jahresmittelwertes für Nitrat: Anzahl Messstellen		
	stabil	Reduktion	Zunahme
2012 vs. 2013	16	103	52
2012 vs. 2014	13	102	56
2012 vs. 2015	14	108	49
2012 vs. 2016	8	114	49
2012 vs. 2017	9	106	56
2012 vs. 2018	10	120	41
2012 vs. 2019	11	117	43
2012 vs. 2020	8	118	45
2012 vs. 2021	10	116	45
2012 vs. 2022	9	116	46
2012 vs. 2023	5	112	54

Quelle: H2O-Fachdatenbank

Zur Frage 4:

- Was ist der höchste gemessene Wert bei Nitrat in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 und bei welchem Grundwasserkörper wurde dieser gemessen?

Hinsichtlich der höchsten gemessenen Nitratkonzentration (Einzelwert) pro Jahr für die Jahre 2020 und 2021 darf auf die Beantwortung der Frage 4 der parlamentarischen Anfrage Nr. 11065/J vom 19. Mai 2022 verwiesen werden.

Die Daten für die Jahre 2022 und 2023 sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Jahr	Maximal ermittelte Nitratkonzentration (in mg/l) an einer Grundwassermessstelle	Grundwasserkörper ID	Grundwasserkörper Name
2022	314,0	GK100176	Südl. Wiener Becken-Ostrand [DUJ]
2023	312,0	GK100134	Seewinkel [LRR]

Quelle: H2O-Fachdatenbank

Zu den Fragen 5 und 6:

- Bei wie vielen Messstellen ist eine Reduktion der Nitratbelastung im Grundwasser seit 2019 bis heute (zuletzt verfügbare Daten) abzusehen?
- Bei wie vielen Messstellen wurde eine Steigerung der Nitratbelastung im Grundwasser seit 2019 bis heute (zuletzt verfügbare Daten) gemessen?

Von den 1.781 auswertbaren Messstellen mit kontinuierlichen Datenreihen für die Jahre 2019 bis 2023 wurde bei 503 Messstellen eine Abnahme der Nitratbelastung (28 Prozent) und bei 513 Messstellen eine Zunahme der Nitratbelastung (29 Prozent) festgestellt, wobei darauf hingewiesen wird, dass eine Zunahme der Nitratbelastung nicht automatisch mit einer Schwellenwertüberschreitung verbunden sein muss, sondern auch unter dem Schwellenwert erfolgen kann.

Der Trend der Jahresmittelwerte je Messstelle im Vergleich des Jahres 2019 mit dem Jahr 2023 ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Änderung des Jahresmittelwertes für Nitrat	Vergleich 2019 mit 2023
stabil	765
Reduktion Nitratbelastung	503
Zunahme Nitratbelastung	513

Quelle: H2O-Fachdatenbank

Zur Frage 7:

- Welche Maßnahmen sind seitens des BML vorgesehen, um die Steigerungen bei den betroffenen Messstellen künftig zu senken?

Durch die Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV), BGBI. II Nr. 495/2022 idgF, wurden die Maßnahmen im gesamten Bundesgebiet, aber auch jene Maßnahmen, die im Sinne einer verstärkten Maßnahmensexposition in Gebieten mit höherer Nitratbelastung oder erhöhtem Belastungsrisiko umzusetzen sind, gezielt weiterentwickelt. Mit den gesetzten Maßnahmen wird ein wichtiger Beitrag zur weiteren Reduktion der Grundwasserbelastung geleistet.

Zur Frage 9:

- Wie viele Messstellen in Österreich zeigen im Grundwasser eine Überschreitung des Pestizidgrenzwertes von 0,1 µg/l im Grundwasser und welche Pestizide sowie Metaboliten wurden über dem Grenzwert nachgewiesen? Wir ersuchen um eine Auflistung aller dieser Messstellen (GZÜV-ID, GWK-Nr., Grundwasserkörper) für die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024.

Hinsichtlich der Anzahl der Messstellen mit Überschreitungen des Schwellenwertes von 0,1 µg/l für Pestizide (Wirkstoffe und relevante Metaboliten) für das Jahr 2020 darf auf die Beantwortung der Frage 9 der parlamentarischen Anfrage Nr. 11065/J vom 19. Mai 2022 verwiesen werden.

Die Daten für die Jahre 2021 bis 2023 sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

	2021	2022	2023
Anzahl beprobter Messstellen gesamt	1.885	1.896	1.875
Anzahl Messstellen mit Überschreitungen (> 0,1 µg/l bzw. > 0,03* µg/l)	165	151	131

* Schwellenwert gemäß Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser für Wirkstoffe Aldrin, Dieldrin und Heptachlor

Quelle: H2O-Fachdatenbank

Abweichungen zu früheren Abfragen bzw. Auswertungen können sich aufgrund nachträglich vorgenommener Datenaktualisierungen im Einzelfall ergeben.

Eine Auflistung der Messstellen kann der Beilage 3 entnommen werden. Die Auflistung der über dem Grenzwert nachgewiesenen Wirkstoffe und relevanten Metaboliten kann der Beilage 4 entnommen werden.

Zur Frage 10:

- Bei welchen Pestiziden und Metaboliten wurden die Werte überschritten? Wir ersuchen um eine genaue Aufstellung nach Jahren ab 2019, Bundesländern bzw. Gemeinden.

Eine Aufstellung der betroffenen Wirkstoffe und relevanten Metaboliten mit Schwellenwertüberschreitungen nach Bundesländern und Gemeinde(bezirke)n kann der Beilage 5 entnommen werden, wobei für die Jahre 2019 bis 2021 auf die Beilage 5 der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11605/J vom 19. Mai 2022 verwiesen wird.

Zu den Fragen 11, 13 und 14:

- Wie ist der Trend in den betroffenen Grundwasserkörper (Pestizidgrenzwert von 0,1µg/l) seit 2019?
- Bei wie vielen Grundwasserkörpern ist eine Reduktion der Pestizidbelastung im Grundwasser seit 2019 abzusehen? Wir ersuchen um Auflistung dieser Grundwasserkörper und Angaben des Wertes sowie des jeweiligen Pestizids bzw. Metaboliten.
- Bei wie vielen Grundwasserkörpern wurde eine Steigerung der Pestizid- oder Metabolitbelastung im Grundwasser seit 2019 gemessen? Wir ersuchen um Auflistung dieser Grundwasserkörper und Angaben des Wertes sowie des jeweiligen Pestizids bzw. Metaboliten.

Die Ergebnisse der Trendauswertung einschließlich jener für das Jahr 2023 zeigen, dass ein signifikanter und anhaltend fallender Trend für den Grundwasserkörper 100176 „Südliches Wiener Becken-Ostrand [DUJ]“ in Bezug auf Desethyl-Desisopropylatrazin sowie für den Grundwasserkörper 100203 „Zwischen Krems und Moosbachl [DUJ]“ in Bezug auf Bentazon vorliegt.

Für alle weiteren geprüften Grundwasserkörper/Pestizidparameter-Kombinationen wurde kein signifikant anhaltender Trend festgestellt.

Zur Frage 12:

- Was ist der höchste gemessene Wert bei den Pestiziden oder eines Metaboliten in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 und bei welchem Grundwasserkörper wurde dieser gemessen?

In Beantwortung der gestellten Frage wird für die Jahre 2020 und 2021 auf die Beantwortung der Frage 12 der parlamentarischen Anfrage Nr. 11065/J vom 19. Mai 2022 verwiesen.

Für die Jahre 2022 und 2023 wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Jahr	Maximal gemessene Pestizidkonzentration an einer Messstelle (µg/l)	Wirkstoff bzw. Metabolit	Zulassung Wirkstoff in Österreich (Stand: 03.07.2024)	Grundwasserkörper
2022	230	Metolachlor	Nein*	Kainach [MUR]
2023	1.400	Dimethenamid	Ja	Kainach [MUR]

* Widerruf Zulassung S-Metolachlor per 23. April 2024 gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2024/20

Quelle: H2O-Fachdatenbank

Zur Frage 15:

- Welche Maßnahmen sind seitens des BML vorgesehen, um die Steigerungen bei den betroffenen Grundwasserkörpern künftig zu senken?

Die Entwicklung der Ergebnisse der Grundwassermessstellen zeigt, dass die durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft gesetzten Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Grundwasserbelastung leisten. Durch die Überarbeitung der NAPV sowie durch die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Zulassung und zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (mit dem Ansatz eines integrierten Pflanzenschutzes als Leitgedanke) werden umfangreiche, gesetzliche Maßnahmen zum Schutz der Gewässer umgesetzt. Darüber hinaus werden im Rahmen der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik – und hier insbesondere im Agrarumweltprogramm ÖPUL – breite, flächendeckende als auch auf den Gewässerschutz fokussierte Maßnahmen angeboten. Grundsätzlich werden hier die bisher bewährten Maßnahmen fortgesetzt und unter Einbindung der relevanten Stakeholder entsprechend weiterentwickelt.

Darüberhinausgehend werden vom Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen Düngungsempfehlungen publiziert, welche als Basis für die landwirtschaftliche Beratung bzw. Bewirtschaftung dienen. Diese Empfehlungen werden regelmäßig unter Berücksichtigung neuester, wissenschaftlicher Erkenntnisse aktualisiert. Außerdem werden umfassende Schulungen angeboten, in denen es um die Vermittlung eines sorgsamen und bedarfsgerechten Umgangs mit Düngemitteln geht. Im Rahmen der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ sind diese Weiterbildungsverpflichtungen sogar ein wesentlicher Bestandteil der Förderverpflichtungen.

Zur Frage 16:

- Wieviel Fördergelder wurden für Agrarumweltmaßnahmen in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 ausbezahlt? Wir ersuchen um Aufstellung nach Bundesland und Gemeinden.

Im Rahmen des Agrarumweltprogramms ÖPUL wurden inklusive der jeweiligen Bundesländer-Top-ups folgende Leistungsabgeltungen ausbezahlt:

Auszahlungen (Mio. Euro) nach Jahren			
2020	2021	2022	2023
445,77	436,48	477,42	526,66

Quelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML), INVEKOS

Berechnungsstand Juni 2024

Abweichungen zu früheren Abfragen bzw. Auswertungen können sich aufgrund nachträglich vorgenommener Datenaktualisierungen im Einzelfall ergeben.

Die entsprechenden Zahlen sowie weitere Detailauswertungen nach Bundesland und Gemeinde(bezirke)n werden jährlich unter www.gruenerbericht.at veröffentlicht.

Zur Frage 17:

- Wieviel davon wurde für Grundwasserschutzmaßnahmen eingesetzt und wieviel Hektar landwirtschaftlicher Fläche kam diese Förderung zugute? Wir ersuchen um eine Aufstellung nach Maßnahmen und geförderter Fläche.

Als Grundwasserschutzmaßnahmen wurden bis zum Jahr 2022 im engeren Sinne die Maßnahmen „Vorbeugender Grundwasserschutz“, „Auswaschungsgefährdete Ackerflächen“ sowie „Wasserrahmenrichtlinie – Landwirtschaft“ umgesetzt.

Ab den Antragsjahr 2023 wurde die Maßnahme "Vorbeugender Grundwasserschutz" in zwei Maßnahmen aufgeteilt: "Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker", welche nunmehr auch die Maßnahme „Auswaschungsgefährdete Ackerflächen“ umfasst, und "Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland", welche sich auf die Grünlandflächen konzentriert.

Darüber hinaus haben weitere Maßnahmen eine positive direkte oder indirekte Auswirkung auf die Grundwasserqualität (zum Beispiel Begrünung von Ackerflächen oder Biologische Wirtschaftsweise).

Die in die Grundwasserschutzmaßnahmen im engeren Sinne einbezogenen Flächen und ausbezahlten Prämien des Agrarumweltprogramms ÖPUL sind aus den beiden nachfolgenden Tabellen ersichtlich:

Grundwasserschutzmaßnahmen	2020		2021		2022	
	Hektar	Mio. Euro	Hektar	Mio. Euro	Hektar	Mio. Euro
Vorbeugender Grundwasserschutz	318.496	28,605	315.737	28,209	299.855	27,691
Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	1.339	0,574	1.280	0,551	1.299	0,551
Wasserrahmenrichtlinie - Landwirtschaft	14.299	1,209	14.171	1,196	14.171	1,187

Quelle: BML, INVEKOS; Berechnungsstand Juni 2024

Grundwasserschutzmaßnahmen	2023	
	Hektar	Mio. Euro
Vorbeugender Grundwasserschutz Acker	224.118	15,309
Wasserrahmenrichtlinie - Landwirtschaft	14.344	0,714
Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland	137.864	10,111

Quelle: BML, INVEKOS; Berechnungsstand Juni 2024

Zur Frage 18:

- Welche Maßnahmen sind seitens des BMLRT vorgesehen, um die Einträge von Nitrat und Pestiziden aus der Landwirtschaft in die Grundwässer und Oberflächengewässer zu reduzieren?

Die verpflichtenden Maßnahmen gemäß NAPV werden durch die freiwillige Inanspruchnahme regionalspezifischer Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ergänzt.

Weiters sehen die Pflanzenschutzmittelzulassungen spezifische Auflagen und Bedingungen zur Aufrechterhaltung des Gewässerschutzes und des Schutzes der aquatischen Umwelt, wie z. B. Abstandsaufgaben zu Oberflächengewässern, vor. Darüber hinaus beinhalten sie erforderlichenfalls das Verbot der Anwendung in Wasserschutz- und -schongebieten.

Auch beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln orientiert sich die österreichische Landwirtschaft an naturnahen Bekämpfungsmaßnahmen und räumt nachhaltigen biologischen sowie anderen nichtchemischen Methoden den Vorzug ein. In den letzten zehn Jahren konnte der Anteil von chemisch synthetischen Pflanzenschutzmitteln stark reduziert werden. Durch die Einhaltung der guten Pflanzenschutzpraxis erfolgt in Österreich eine bedarfs- und termingerechte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entsprechend den Warndienstmeldungen und Prognosemodellen. Zu diesem Zweck steht auch ein umfassendes System eines Warndienstes für einen zielgerichteten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Verfügung. Damit soll langfristig die Menge der eingesetzten Pflanzenschutzmittel verringert werden.

In Österreich ist es zudem durch eine Kombination verschiedenster Instrumente der GAP gelungen, die landwirtschaftliche Produktion unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit stetig weiterzuentwickeln und Einträge in die Gewässer zu vermeiden.

Zu den Fragen 19 und 20:

- Welche Maßnahmen zur Reduktion von Nitrat- und Pestizideinträgen ins Grundwasser sind im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans vorgesehen?
- Wieviel Finanzmittel werden dafür reserviert?

Für Grundwasserschutzmaßnahmen im engeren Sinne sind folgende Zahlungen für die gesamte GAP-Periode 2023-2027 budgetiert:

Maßnahme	Mittelzuteilung 2023-2027 inkl. zusätzliche Mittel des Impulsprogramms für die österreichische Landwirtschaft (in Mio. Euro)
Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker	136,487
Wasserrahmenrichtlinie – Landwirtschaft	3,869
Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland	116,514

Im Rahmen des Impulsprogramms stellt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft in den Jahren 2024 bis 2027 zusätzlich 54 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung, die gemäß § 3 Abs. 1 Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl. Nr. 375/1992 idgF, um Landesmittel in Höhe von 36 Millionen Euro pro Jahr ergänzt werden. Für die Jahre 2024 bis 2027 sind das somit 360 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln für Österreichs Landwirtschaft.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Vergleich zur Darstellung in der Beantwortung der Fragen 20 bis 22 der parlamentarischen Anfrage Nr. 11065/J vom 19. Mai 2022 keine direkte Vergleichbarkeit gegeben ist, da eine Integration der Maßnahme „Auswaschungsgefährdete Ackerflächen“ in die Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ als auch ein Herauslösen der grünlandbezogenen Auflagen in die neue Maßnahme „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfährdetem Grünland“ erfolgt ist.

Zur Frage 21:

- Welche Umweltwirkung hatten die Maßnahmen im Agrarumweltprogramm ÖPUL zur Reduktion der Nitrat- und Pestizidbelastung im Grundwasser?

Die Umweltwirkung der angebotenen Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der GAP und insbesondere des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung wird laufend durch wissenschaftliche Studien evaluiert und bewertet. Die fertiggestellten Studien werden auf der Homepage des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft veröffentlicht (siehe <https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/gap-bis-2022/laendl-entwicklung-2014-2020/programmbegleitung/evaluierung/Evaluierungsstudien.html>).

Unter anderem diente die von der wpa Beratende Ingenieure GmbH in Zusammenarbeit mit der JR-AquaConSol GmbH sowie der Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH durchgeführte Studie „Schutz des Grundwassers vor Nährstoffeinträgen“ (siehe <https://info.bml.gv.at/dam/jcr:acec03e2-79d7-4076-89c1-0db25ca59a63/Studie%205:%20Evaluierung%20Gew%C3%A4sserschutz%20%C3%96PUL.pdf>) als Grundlage für die Implementierung von Maßnahmen in der GAP-Periode 2023-2027.

Die Evaluierung der Wirkung der aktuell angebotenen Fördermaßnahmen im Rahmen des österreichischen GAP-Strategieplans wird derzeit erarbeitet. Insbesondere soll auch die Wirkung der weiterentwickelten Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ im Zusammenspiel mit der überarbeiteten NAPV untersucht werden.

Zur Frage 22:

- Im Bundesland Steiermark werden durch das Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg Verbesserungen aufgrund von vielfältigen Maßnahmen die Einträge von Nitrat und Pestiziden in das Grundwasser nachhaltig verringert: Werden seitens des BML ähnliche Maßnahmen zur Reduktion der Nitrat- und Pestizideinträge für die Bundesländer Burgenland, Nieder- und Oberösterreich vorgesehen, die besonders mit zu hohen Nitrat- und Pestizidwerten zu kämpfen haben?
 - a. Wenn ja, bis wann ist mit Maßnahmenvorschlägen zu rechnen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Regionalprogramme gemäß § 55g Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idgF, sind von den Landeshauptleuten zu erlassen. Im Falle von entsprechenden Programmen der Bundesländer ist eine Unterstützung in der Umsetzung durch begleitende Fördermaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung denkbar, sofern diese Maßnahmen den Anforderungen der jeweiligen Fördermaßnahmen entsprechen, Bestandteil des von der Europäischen Kommission genehmigten GAP-Strategieplans sind und zeitgerecht verlautbart werden.

Zur Frage 23:

- Jedes Jahr werden rund 1.400 landwirtschaftliche Betriebe auf die Einhaltung der Bestimmungen des Aktionsprogramms Nitrat kontrolliert: Bei wieviel Betrieben wurden Verstöße gegen das Aktionsprogramm festgestellt? Bitte um Auflistung der Anzahl der Betriebe nach Bundesland ab 2019.

Hinsichtlich der Anzahl der im Rahmen der Cross Compliance österreichweit vor Ort kontrollierten landwirtschaftlichen Betriebe sowie der Anzahl der Betriebe, bei denen

Verstöße festgestellt wurden, darf für das Jahr 2019 auf die Beantwortung der Frage 24 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3967/J vom 29. Oktober 2020 sowie für die Jahre 2020 und 2021 auf die Beantwortung der Frage 25 der parlamentarischen Anfrage Nr. 11065/J vom 19. Mai 2022 verwiesen werden.

Für die Jahre 2022 und 2023 sind die diesbezüglichen Daten aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Jahr	Anzahl der vor Ort kontrollierten Betriebe	Anzahl der Betriebe mit Verstößen bei einer Vor-Ort-Kontrolle
2022*	720	141
2023	1.317	177

* Reduzierte Kontrollquote aufgrund COVID-Ausnahmeregelung

Zur Frage 24:

- Derzeit ist eine Novelle der Aktionsprogramm-Nitrat-Verordnung geplant. Zukünftig soll auf rund 4.000 Hektar, auf denen zB Spargel oder Erdbeeren angebaut werden, auch eine Herbstdüngung möglich sein. In welchen Regionen sowie Grundwasserkörpern befinden sich diese Anbauregionen? Es wird um eine Aufstellung nach Gemeinden und Grundwasserkörpern ersucht.

Die Novelle der NAPV wurde zwischenzeitig im BGBl. II Nr. 198/2024 vom 10. Juli 2024 kundgemacht. In der nachfolgenden Tabelle findet sich eine Darstellung auf Bundesländerebene; eine Auswertung nach Bezirken, Gemeinden und Grundwasserkörpern ist mit den zur Verfügung stehenden Daten (insbesondere Statistik Austria) nicht möglich:

Kultur	Fläche in Hektar (2023) nach Bundesland								
	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Winterzwiebel	50	3	360	3	1	4	6	3	2
Porree	16	2	35	28	4	7	70	3	5
Kümmel	4	0	217	290	0	11	0	0	4
Fenchel (Knolle + Gewürz)	43	1	89	22	1	6	5	1	1
Rhabarber	1	1	32	10	0	1	5	1	0
Erdbeeren	42	61	454	284	7	150	39	6	13
Schlüsselblume	0	0	192	0	0	0	0	0	0
Schnittlauch	1	3	400	10	2	10	15	0	35
Johanniskraut	0	0	103	3	0	0	0	0	0
Minze	2	1	24	39	0	0	0	0	1
Melisse	2	7	30	24	0	0	0	0	0
Spargel	28	54	495	136	0	37	8	4	0

Zur Frage 25:

- Geht es nach einem Vorschlag der EU, sollen Landwirt:innen künftig noch mehr Nitrat auf ihren Feldern ausbringen dürfen, obwohl in Österreich sieben bis acht Prozent der Grundwässer mit Nitrat verschmutzt sind. Was tun Sie, um die geplante Anhebung des Grenzwerts im Rahmen der Nitratrichtlinie um zusätzliche 100 kg Nitrat zu verhindern?

Der im April 2024 veröffentlichte Vorschlag der Europäischen Kommission hinsichtlich der Ergänzung des Anhangs III der EU-Nitratrichtlinie sieht vor, dass die Mitgliedstaaten die Verwendung bestimmter Düngemittel aus Viehdung („RENURE“ – recovered nitrogen from manure) über die festgelegte Menge von 170 kg Stickstoff pro Hektar hinaus und bis zu einer gesonderten zusätzlichen Grenze von 100 kg Stickstoff pro Hektar zulassen können, wenn die im Anhang des Vorschlags genannten Bedingungen erfüllt sind. Klarzustellen ist jedenfalls, dass eine Düngung nach diesem Vorschlag nur entsprechend dem tatsächlichen Pflanzenbedarf möglich sein soll und es sich daher um keine generelle Freigabe der Düngehöhe handeln würde.

Der Vorschlag wird auf Fachebene im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sorgfältig geprüft und kritisch gesehen, auch, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Evaluierung der EU-Nitratrichtlinie durchgeführt wird. Die Mitgliedstaaten wären jedenfalls nicht verpflichtet, diese Regelungen umzusetzen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

